







(Stand: November 2021)



Auf Grund der Corona-Pandemie sollen die Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle stattfinden. Es handelt sich um eine Veranstaltung, die nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) durchgeführt werden kann. Die Sicherheit sämtlicher Teilnehmer soll durch das unten stehende Hygienekonzept gewährleistet werden. Die Goldberghalle ist flächenmäßig die mit Abstand größte Räumlichkeit, die der Gemeinde Oberried zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen können sämtliche Hygienevorgaben eingehalten werden:

Grundsätzliches

Die Gesundheit der Teilnehmer und der Bevölkerung im Allgemeinen steht an erster Stelle. Politisch brisante und oder weitreichende Entscheidungen werden nur auf die Tagesordnung gesetzt, wenn dies absolut notwendig ist. § 34 GemO bleibt davon unberührt. Sachvorträge sowie Wortbeiträge sollen auf ein Minimum reduziert werden. Insgesamt soll die Sitzung zügig durchgeführt werden.

Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus den jeweils geltenden Hygienevorschriften (insbesondere Mindestabstand zwischen den Teilnehmern) und wird durch die Größe der Räumlichkeit begrenzt. Damit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer eingehalten wird, können maximal 44 Personen (18 Plätze am Ratstisch für Mitglieder des Gemeinderats, Verwaltung und ggf. Sachverständige; 25 Plätze für Zuhörerinnen und Zuhörer, 1 Pressetisch für ein Vertreter der Presse) an der Sitzung teilnehmen. Bei Überschreitung der Anzahl müssen die die zulässige Anzahl überschreitenden Zuhörer abgewiesen werden.

Regelung des Ein- und Ausgangs

Das Betreten und das Verlassen der Goldberghalle wird so geregelt, dass möglichst kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Das Betreten erfolgt über den Haupteingang der Schule. Sämtliche Teilnehmer sollen sich direkt auf ihre Plätze begeben. Das Verlassen der Halle erfolgt über die beiden Ausgänge zum Sportfeld der Grundschule. Alle Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums darauf zu achten den gebotenen Mindestabstand einzuhalten. Warteschlagen sollen vermieden werden.

Für Besucher ist der Zugang nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet. Der Nachweis wird dem Betreten des Sitzungsraumes von einem Beschäftigten der Gemeindeverwaltung kontrolliert.

Für Teilnehmer (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltung, eingeladene Sachverständige u.Ä.) ist kein 3G-Nachweis vorgeschrieben. Der Gemeinderat und die Verwaltung hat sich jedoch darauf verständigt, vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung auf freiwilliger Basis einen Schnelltest durchzuführen.

<u>Händedesinfektion</u>

Die Hände sind vor dem Betreten der Goldberghalle zu desinfizieren. Hierzu werden vor dem Eingang zur Goldberghalle gut sichtbare Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Lüftung der Räumlichkeiten

Die Halle ist ausreichend zu lüften. Über die Entlüftungsanlage kann dies technisch gewährleistet werden. Die Anlage wird so eingestellt, dass ein ständiger Luftaustausch stattfindet. Darüber hinaus kann bei Bedarf entweder die Sitzung alle 15 bis 20 Minuten zum manuellen Lüften unterbrochen werden oder die Halle wird dauerhaft während der Sitzung zu durchlüften.

Teilnehmerlisten/Datenerhebung/Datenverarbeitung

Von den Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Hierzu wird eine entsprechende Teilnehmerliste am Eingang zur Goldberghalle bereit gelegt. Alternativ können die Daten auch über die offizielle Corona-Warn-App (per Barcode-Scann) übermittelt werden. Die Daten werden entsprechend der jeweils geltenden CoronaVO verarbeitet und vernichtet.

Mund-Nasen-Bedecken

Ab Betreten des Haupteingangs der Schule herrscht für die Besucher absolute Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Für die Mitglieder des Gemeinderats sowie für die Gemeindeverwaltung und sonstige zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogenen Personen gilt diese Pflicht nur bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes. Danach kann die Maske abgenommen werden. Personen, denen das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat, sind ebenfalls von der Pflicht befreit.

Tagesordnungspunkte, Frageviertelstunde und Verschiedenes

Die Bürgerschaft und die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, bei den Tagesordnungspunkte Frageviertelstunde und Verschiedenes sich auf absolut wesentliche und dringliche Anfragen zu beschränken. Bei komplexen Sachverhalten wird darum gebeten, die Fragestellungen bereits im Vorfeld einzureichen. Sonstige Anliegen können jederzeit telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden. Dies bedarf keiner besonderen Form. Sie werden dann entsprechend beantwortet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

- 1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Atemnot, Störungen des Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen oder
- 3. die gegen die oben beschrieben Maskenpflicht nicht einhalten,
- 4. die nicht bereit sind, die Kontaktdaten wie oben beschrieben zu hinterlassen,
- 5. die keinen 3G-Nachweis vorlegen können,

dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Aushang und Hinweise des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird gut sichtbar am Haupteingang des Schulgebäudes ausgehängt. Der Vorsitzende informiert darüber hinaus zu Beginn der Sitzung auf die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes.

gez. Vosberg, Bürgermeister

Sitzung 31

zur Gemeinderatssitzung am Montag, den 20.12.2021, 19.30 Uhr, in der Goldberghalle Oberried, werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Bitte beachten Sie, dass wir während der Sitzung gegebenenfalls lüften müssen und dies zu einer eher kühlen Raumtemperatur führen kann. Im Übrigen gilt das jeweils Hygienekonzept der Gemeinde für die Durchführung Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei der Gemeindeverwaltung einen Antigen-Schnelltest zu besorgen und testen Sie sich unmittelbar vor der Sitzung selbst zu Hause.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

- 1. Bekanntgaben
- 2. Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022, Beschluss
- 3. Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022, Beschluss
- 4. Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof 2022, Beschluss
- 5. Kleineinleitersatzung, hier: Satzungsbeschluss
- 6. Haushaltsplan 2022, hier: Einbringung und Beratung
- 7. Verschiedenes
- 8. Frageviertelstunde

Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2022, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1)	Erfol	lgspl	lan

a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00€
b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00€
c) Erträge	330.300,00 €
Verlust	145.000,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

577.513,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000,00 €

Sachverhalt

Siehe beigefügter Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung. Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen für den Neubau der Abwasserleitungen im Klosterweg wurden in 2021 nicht durchgeführt. Die Planung erfolgte neu und ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Die hierfür in 2021 vorgesehene und genehmigte Kreditaufnahmen erfolgten in 2021 nicht.

Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das
Haushaltsjahr 2022

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1018	st restgesetzt.	
1)	Erfolgsplan	
	a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00€
	b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00€
	c) Erträge	330.300,00€
	Verlust	145.000,00€
2)	Vermögensplan	
	die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00€
3)	Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00 €
	§ 2	
Ge	samtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	577.513,00 €
	§ 3	
Dei	r Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	75.000,00 €
auf	Oberried, den 20.12.2021	
Kla	us Vosberg	
Büı	germeister	
Bel	kanntmachung	
De	r Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich b	ekannt gemacht. Der
Bes	schluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am	1
	gelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom	
öff	entlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu (s.	den üblichen Öffnungszeiten

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oberried für 2022

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan

	a) Betriebliche Aufwendungen	469.300,00€
	b) Sonstige Aufwendungen	6.000,00€
	c) Erträge	330.300,00€
	Verlust	145.000,00€
2)	Vermögensplan	
	die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	916.700,00€
3)	Verpflichtungsermächtigungen	90.000,00€

Die Abwassergebühr wurde zum 01.10.2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2022 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,50€/m³. Die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter versiegelter Fläche beläuft sich ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2021 auf 0,31€ und vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 auf 0,29€.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 475.300€ und geplanten Erträgen in Höhe von 330.300€ von einem Verlust in Höhe von 145.000€ aus. In der Kalkulation der Abwassergebühren wurden Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt, die planmäßig in 2022 zurückgegeben sind. Im Sommer 2022 steht daher eine Neukalkulation der Abwassergebühren an.

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Die Erträge aus den Abwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Gebühren berücksichtigt.

Aufwendungen fallen unter anderem anteilig für Personalaufwand an, sowie Sanierungen am Kanalnetz und Reparaturen. Hier sind planmäßige TV-Inspektionen sowie die Ausführung der Kanalsanierungen in den Bereichen Hauptstraße/Talstraße, Gewerbegebiet Brühl und Weilersbachstraße vorgesehen. Weitere Aufwendungen entfallen auf die Betriebsumlage Abwasserzweckverband, Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 916.700€ vor. Für 2022 sind Investitionen in Höhe von 648.000€ für den Neubau des Kanals im Klosterweg sowie den Neubau des Regenwasserkanals in der Wehrlehofstraße vorgesehen. Der Bau des Kanals im Klosterweg wurde für 2021 geplant aber nicht durchgeführt. Die Investition wird in 2022 in voller Höhe neu geplant. Als

weitere Ausgaben sind die Tilgung von Krediten, die Auflösung von Ertragszuschüssen und der Jahresverlust berücksichtigt.

Neben den Abschreibungen und den erübrigten Mitteln aus Vorjahren ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 577.513€ eingeplant. Der Jahresverlust kann vermutlich im Rahmen der Betriebsabrechnung bzw. Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Jedoch ist er vorerst als Deckung durch den Gemeindehaushalt einzuplanen. Über einen Verlustvortrag wird in der Jahresrechnung entschieden.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 452.776,45€ betragen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am Verdichtung		01.01.2022 bis 31.12.2022 nach Geschäftspartner							
Benutzer Datum/Zeit	FOBR2008 22.11.2021 14:00:43								
Name		E RBW Beginn	E Abgang	E RBW Ende	Σ Zins				
DZ HYP		37.500,00	2.000,00	35.500,00	216,83				
Kfw Bankengruppe		60.000,00	4.800,00	55.200,00	199,92				
Sparkasse Hochschy	varzwald	225.526,62	23.459,56	202.067,06	3.094,88				
LBBW		129.749,83	2.693,87	127.055,96	2.265,89				
		452.776,45	32.953,43	419.823,02	5.777,52				

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

Erfolgsplan 2022

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	220.000	220.000	
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	90.300	90.300	
	Summe Umsatzerlöse	310.300	310.300	
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3.	Aktivierte Eigenleistungen			
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	
	32000020 Entleerung Kläranlage	4.000	4.000	
	32007010 Straßenentwässerung	15.000	12.000	
	32007020 Kleineinleiterabgabe	1.000	1.000	
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	20.000	17.000	
	Summe betriebliche Erträge	330.300	327.300	
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43007010 Leitungsnetz	145.500-	120.000-	
	Summe Materialaufwand	145.500-	120.000-	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	15.500-	15.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	13.500-	13.500-	
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500-	5.500-	
	40220000 Beitr.z. Versorungskasse tarifl. Beschäf	1.500-	1.400-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	3.000-	2.800-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	1.000-	550-	
	Summe Personalaufwand	40.000-	38.750-	
7.				
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	136.200-	136.200-	
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	136.200-	136.200-	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	10.000-	7.000-	
	44000020 Geschäftsbedarf	1.500-	1.500-	
	44007010 Betriebsumlage AZV	131.000-	85.000-	

Erfolgsplan 2022

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUD
		1	2	EUR 3
	44007040 Entleerung Kläranlage	4.000-	4.000-	3
	44007050 Kleineinleiterabgabe Zahlung an Land	1.000-	1.000-	
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	147.600-	98.600-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	469.300-	393.550-	
9.	Erträge aus Beteiligungen	400.000	000.000	
J.	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.				
	Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.				
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	6.000-	6.200-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000-	6.200-	
	Summe Finanzaufwendungen	6.000-	6.200-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145.000-	72.450-	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	145.000-	72.450-	

Vermögensplanabrechnung 2022

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Vermögensplanabrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan / Ist 2022
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2.	Zuführung zu Rücklagen	145.000	0	145.000-
9.	Kredite	577.513	0	577.513-
b)	von Dritten	577.513	0	577.513-
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.200	0	136.200-
a)	Abschreibungen	136.200	0	136.200-
b)	Anlagenabgänge	0	0	0
13.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	57.987	0	57.987-
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	916.700	0	916.700-

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2022		Abweichung Plan / Ist 2022
	i manzierungsbedari (Adsgaberi)	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	648.000-	0	648.000
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	648.000-	0	648.000
7.	Jahresverlust	145.000-	0	145.000
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	90.300-	0	90.300
11.	Tilgung von Krediten	33.400-	0	33.400
12.	Gewährung von Krediten	0	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	916.700-	0	916.700

2022

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7710	00000001: Klosterweg Reger	wasserkanal								
6	= Summe der Einzahlunge aus Investitionstätigkeit	n 0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlunge aus Investitionstätigkeit	en 0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		260.000-	558.000-	0	0	0
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Auszamungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7710	00000002: Wehrlehofstraße F	Regenwasserkanal								
6	= Summe der Einzahlunge aus Investitionstätigkeit	n 0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlunge aus Investitionstätigkeit	en 180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	180.000-	0	0		0	90.000-	90.000-	0	0

6. Finanzplan 2021 - 2025 1. Erfolgsplan

		1 1				
		Geschäfts-		1.	2.	3.
Nr.	Bezeichnung	jahr	Planjahr		Folgejahr	
		2021	2022	2023	2024	2025
			in 1	ausend EUR	0	
	Erträge					
1	Umsatzerlöse		000 000		0.40.000	0.40.000
2		220.000	220.000	326.300	340.000	340.000
3	Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen	90.300	90.300	90.300	90.300	90.300
4	Sonstige betriebliche Erträge	17.000	20.000	17.000	17.000	17.000
	Zuwaisun san wad. Zwashüssa					
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Summe Erträge	327.300	330.300	433.600	447.300	447.300
	Aufwendungen					
6	Materialaufwand					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
	und für bezogene Waren		0	0	0	0
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	100 000	445 500	400.000	400 500	400.000
_	für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	120.000	145.500	120.000	120.500	128.000
7	Personalaufwand					
	Entgelte für Beschäftigte Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	28.500 10.250	29.000 11.000	29.500 11.200	29.800 11.510	30.800 11.900
8	Abschreibungen auf Sachanlagen	136.200	136.200	136.200	136.200	136.200
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.600	147.600	125.500	138.490	130.000
3	Sonsige betilebilene Aufwertuungen	30.000	147.000	125.500	130.430	130.000
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	0	0	0
11	Rückstellung aus Kostenüberdeckung		0	0	0	0
		6 200				
12	Kreditzinsen	6.200	6.000	11.200	10.800	10.400
13	Sonstige Steuern		0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	399.750	475.300	433.600	447.300	447.300
	Summe Erträge	327.300	330.300	433.600	447.300	447.300
	Jahresergebnis	-72.450	-145.000	0	0	0

6. Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan

	Finanzierungsmit	tel (Einnahme	en)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr	Planjahr	1.	2. Folgejahr	3.
141.	Dezelolillung	2021	2022	2.023	2024	2025
			in Ta	usend EURC)	
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zum Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	145.000	0	0	0
3	Jahresgewinn			0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagen- anteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0				
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0		0	0	0
	b) von Dritten	247.693	577.513	90.000		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.200	136.200	136.200	136.200	136.200
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	71.457	57.987		0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	455.350	916.700	226.200	136.200	136.200

6. Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan

	Finan	zierungsbe	darf (Ausg	aben)		
Lfd.		Geschäfts-		1.	2.	3.
Nr.	Bezeichnung	jahr	Planjahr 2022	2023	Folgejahr 2024	0005
		2021 in Taus	2025			
1	Sachanlagen und imma- terielle Anlagewerte	260.000	648.000	90.000		
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermö- gensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3						
	Jahresgewinn	0		0	0	0
	Entnahme aus Rück-lager	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	72.450	145.000			
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
7	Auflösung Ertrags- zuschüsse	90.300	90.300	90.300	90.300	90.300
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0			0	0
9	Tilgung von Krediten	32.600	33.400	45.900	45.900	45.900
10	Gewährung von Krediten					
	a) an Gemeinde	0		0	0	0
	b) an Dritte	0	0	0	0	0
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0			
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	455.350	916.700	226.200	136.200	136.200

TOP 3 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan

3) Verpflichtungsermächtigungen

die Einnahmen und Ausgab	ben auf jeweils	332.800,00 €
Vermögensplan		
Gewinn		1 3.800,00 €
c) Erträge		<u>418.500,00 €</u>
b) Sonstige Aufwendunger	n	20.500,00 €
 a) Betriebliche Aufwendun 	ngen	384.200,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

181.000,00€

0,00€

§ 3

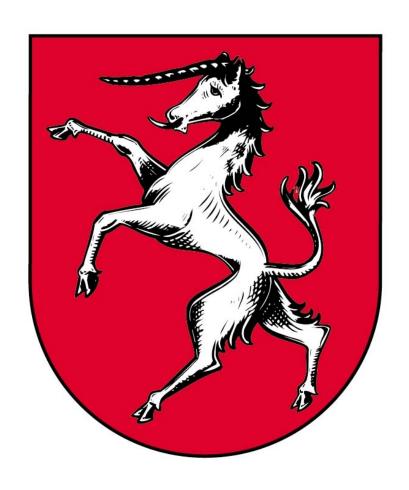
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000,00 €

Sachverhalt

Siehe beigefügter Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung. Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen für den Neubau der Wasserleitungen im Klosterweg und Lückenschluss Hofsgrund wurden in 2021 nicht durchgeführt. Die Planung erfolgte neu und ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Die hierfür in 2021 vorgesehenen und genehmigten Kreditaufnahmen erfolgten in 2021 nicht.

Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Wasserversorgung
für das
Haushaltsjahr 2022

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 20.12.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wie folgt festgelegt:

§ 1

	t festgesetzt:	das Wirtschafts	sjanr 2022 wird wie
2)	Erfolgsplan a) Betriebliche Aufwendungen b) Sonstige Aufwendungen c) Erträge Gewinn Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils Verpflichtungsermächtigungen		384.200,00 € 20.500,00 € 418.500,00 € 13.800,00 € 0,00 €
	§ 2		
Ges	samtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitio	nen	181.000,00€
	§ 3		
Der	Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		75.000,00 €
Obe	erried, den 20.12.2021		
	us Vosberg germeister		
	anntmachung		
	Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffe		-
	chluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbeh		
	Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom b		
Obe	erried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen (Offnungszeiten	aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oberried für 2022

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan

a) Betriebliche Aufwendungen	384.200,00€
b) Sonstige Aufwendungen	20.500,00€
c) Erträge	<u>418.500,00 €</u>
Gewinn	13.800,00€
Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	332.800,00€
Verpflichtungsermächtigungen	0,00€
	b) Sonstige Aufwendungen c) Erträge Gewinn Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils

Die Wassergebühr wurde zum 01.10.2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2022 beträgt die Wassergebühr 3,00€/m³. Die Grundgebühr beträgt monatlich 2,20€.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 404.700€ und geplanten Erträgen in Höhe von 418.500€ von einem Gewinn in Höhe von 13.800€ aus. Dieser ist bedingt durch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation.

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Die Erträge aus den Wassergebühren sind entsprechend der Erfahrungswerte aus den Vorjahren sowie der Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.10.2020 berücksichtigt.

Aufwendungen fallen anteilig für Personalaufwand an sowie Sanierungen und Reparaturen und weitere Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen und Zinsaufwendungen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 332.800€ vor.

Für 2022 sind Investitionen in Höhe von 222.000€ für einen Lückschluss in der Wasserversorgung Hofsgrund vorgesehen sowie Mittel für den Neubau der Wasserleitung im Klosterweg in Oberried und eine Entfeuchtungsgerät. Beide Maßnahmen im Leitungsbau waren für das Jahr 2021 ebenfalls eingeplant. Die dafür in 2021 vorgesehene Kreditaufnahme erfolgte nicht. Die Durchführung ist unter Berücksichtigung aktueller Plandaten in 2022 geplant. Als weitere Ausgaben sind die Tilgung von Krediten, die Auflösung von Ertragsschüssen und ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren berücksichtigt.

Auf der Einnahmeseite ist neben den Abschreibungen und dem Jahresgewinn eine Kreditaufnahme in Höhe von 181.000€ eingeplant.

Mittelfristige Finanzplanung

In den Jahren 2023 bis 2025 sind weitere Investitionen vorgesehen. 2023 ist der Wasserleitungsneubau in der Obertalstraße, 2024 der Wasserleitungsneubau in der Hauptstraße vorgesehen. Ab 2025 ist der Neubau eines Hochbehälters Wehrlehof bzw. Bau einer Pumpleitung zum Hochbehälter Vörlinsbach in Planung. Die Projekte werden jeweils in der Planungsphase einzeln im Gemeinderat besprochen.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 729.781,56€ betragen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am Verdichtung	01.01.2022 bis 31.12.2022 nach Geschäftspartner									
Benutzer Datum/Zeit	FOBR2008 05.11.2021 12	:28:29								
Name		E	RBW Beginn	E	Abgang	E	RBW Ende	E	Zins	
DZ HYP			393.701,17		20.198,82		373.502,35		5.645,17	
LBBW			336.080,39		8.178,63		327.901,76		14.587,21	
		. 7	29.781,56		28.377,45		701.404,11		20.232,38	

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

Erfolgsplan 2022

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse	•	-	
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	343.000	343.000	
	30113010 Erlöse aus Wasserverkauf Kirchzarten	2.000	2.000	
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	60.000	60.000	
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	8.500	15.000	
	Summe Umsatzerlöse	413.500	420.000	
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3.	Aktivierte Eigenleistungen			
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.000	5.000	
	32000010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	
	Summe betriebliche Erträge	418.500	425.000	
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	10.000-	17.000-	
	43000020 Geräte, Ausstattung	3.000-	3.000-	
	43003010 Leitungsnetz	40.000-	40.000-	
	43003020 Quellen	20.000-	10.000-	
	43003030 Strom	6.500-	6.500-	
	Summe Materialaufwand	79.500-	76.500-	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	16.000-	16.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	67.000-	67.000-	
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.000-	6.000-	
	40220000 Beitr.z. Versorungskasse tarifl. Beschäf	6.500-	6.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	15.000-	14.500-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	1.000-	550-	
	Summe Personalaufwand	111.500-	110.550-	
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	138.000-	135.000-	
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	138.000-	135.000-	

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	1.000-	1.000-	
	42620000 Aus- u. Fortbildung, umschulung	1.000-	1.000-	
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	100-	100-	
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	9.000-	6.250-	
	44000020 Geschäftsbedarf	5.000-	5.000-	
	44000030 Versicherungen/Grundsteuer	3.500-	3.200-	
	44003010 Bereitschaftsdienst EWK	15.000-	15.000-	
	44003020 Wasserentnahmeentgelt	15.000-	15.000-	
	44003040 KfZ/Auto	5.500-	4.000-	
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	55.200-	50.650-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	384.200-	372.700-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	20.500-	21.250-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.500-	21.250-	
	Summe Finanzaufwendungen	20.500-	21.250-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.800	31.050	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	13.800	31.050	

Vermögensplan 2022

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022	
	3. 2. 3.	EUR	EUR	
		1	2	
4.	Jahresgewinn	13.800	0	
9.	Kredite	181.000	0	
b)	von Dritten	181.000	0	
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	138.000	0	
a)	Abschreibungen	138.000	0	
b)	Anlagenabgänge	0	0	
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	332.800	0	

Nr.	Vermögensplan	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	EUR 1	EUR 2
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	222.000-	0
1.			0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	222.000-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	68.500-	0
11.	Tilgung von Krediten	28.500-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	13.800-	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	332.800-	0

2022

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Auszamungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7311	00000001: Erwerb von beweglich	em Anlagevermöge	n							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.000-	0	0		0	2.000-	0	0	0
lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
lfd. Nr.		Maßnahme -		bertragung aus						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und	Maßnahme - nachrichtl	geleistet	bertragung aus 2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nr.	Einzahlungs- und	Maßnahme - nachrichtl EUR 1	geleistet	bertragung aus 2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme - nachrichtl EUR 1	geleistet	bertragung aus 2020 EUR 3	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 00000004: Querung Obertalstraße Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Maßnahme - nachrichtl EUR 1	geleistet EUR 2	bertraguing aus 2020 EUR 3	2020 EUR	2021 EUR 5	2022 EUR 6	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
7311 6	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 00000004: Querung Obertalstraße Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen für	Maßnahme - nachrichtl EUR 1	geleistet EUR 2	bertraguing aus 2020 EUR 3 0	2020 EUR	2021 EUR 5	2022 EUR 6	2023 EUR 7	2024 EUR 8	2025 EUR 9 0
7311 6 8	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 00000004: Querung Obertalstraße = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen für Baumaßnahmen = Summe der Auszahlungen	Maßnahme - nachrichtl EUR 1 0	geleistet EUR 2 0	bertraguing aus 2020 EUR 3 0 0	2020 EUR	2021 EUR 5 0	2022 EUR 6 0	2023 EUR 7 0	2024 EUR 8	2025 EUR 9 0

7311	31100000005: Lückenschluss Hofsgrund Wasserversorgung										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	176.	102.000	0	0	0		
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	176.	102.000	0	0	0		
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	176.	102.000	0	0	0		
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	176.	102.000	0	0	0		

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Adozamangounten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7311	731100000006: Klosterweg Wasserleitung									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		130.000-	118.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		130.000-	118.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		130.000-	118.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		130.000-	118.000-	0	0	0

Finanzplan 2021 - 2025 1. Erfolgsplan

		Geschäfts-		1.	2.	3.
Nr.	Bezeichnung	jahr	Planjahr		Folgejahr	
		2021	2022	2023	2024	2025
-		1	ın ı	ausend EUR	10	
	Erträge					
1	Umsatzerlöse	l 345.000	345.000	383.000	383.000	383.000
2		343.000	343.000	303.000	303.000	303.000
3	Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen	75.000	68.500	68.500	68.500	68.500
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Summe Erträge	425.000	418.500	456.500	456.500	456.500
	Aufwendungen					
6	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	76.500	79.500	89.000	91.000	90.700
7	Personalaufwand					
	Entgelte für Beschäftigte Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	83.000 27.550	83.000 28.500	83.500 28.500	85.000 28.500	85.700 29.000
8	Abschreibungen auf Sachanlagen	135.000	138.000	138.000	138.000	138.000
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.650	55.200	59.095	60.000	60.000
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen					
11	Rückstellung aus Kostenüberdeckung					
12	Kreditzinsen	21.250	20.500	19.500	18.600	17.800
13	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	393.950	404.700	417.595	421.100	421.200
	Summe Erträge	425.000	418.500	456.500	456.500	456.500
	Jahresergebnis	31.050	13.800	38.905	35.400	35.300

6. Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsmittel (Einnahmen)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2. Folgejahr 2024	3.	
		in Tausend EURO					
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0				
2	Zuführung zum Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	
3	Jahresgewinn	31.050	13.800	38.905	35.400	35.300	
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagen- anteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge						
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge						
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	
8	Kredite						
	a) von der Gemeinde			0	0	0	
	b) von Dritten	363.300	181.000	249.500	485.100	927.200	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	135.000	138.000	138.000	138.000	138.000	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				0	0	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	529.350	332.800	426.405	658.500	1.100.500	

Wirtschaftsplan 2022 Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan Investitionsprogramm Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Lfd. Geschäfts-2. 1. 3. Nr. Planjahr Folgejahr Bezeichnung jahr 2021 2022 2023 2024 2025 in Tausend EURO Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 381.000 222.000 290.000 550.000 1.000.000 Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung) 0 0 0 0 0 Rückzahlung von Stammkapital 0 0 0 0 0 0 0 0 0 Entnahme aus Rück-lager 0 5 Jahresverlust 6 7 Auflösung Ertrags-75.000 zuschüsse 68.500 68.500 68.500 68.500 8 Entnahme langfristiger Rückstellungen Tilgung von Krediten 42.300 28.500 29.000 30.000 32.000 Gewährung von 10 Krediten a) an Gemeinde b) an Dritte Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren 31.050 13.800 38.905 10.000 0 12 Finanzierungsbedarf insgesamt 658.500 1.100.500 529.350 332.800 426.405

TOP 4 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof 2022, Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 in der Fassung der Anlage.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan

a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00€
c) Erträge	<u>214.800,00</u> €
Verlust	55.760,00 €
2) Vermögensplan	196.360,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

0,00€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

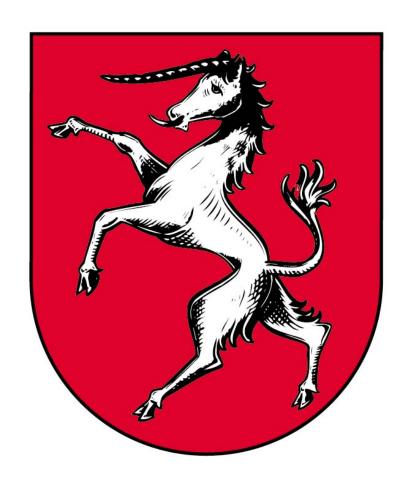
50.000,00 €

Sachverhalt

Siehe beigefügter Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm und Finanzplanung.

Der Jahresverlust im Erfolgsplan in Höhe von 55.760€ ist als Aufwand im Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde auszuweisen. Der Zahlungsmittelbedarf im Vermögensplan in Höhe von 62.600€ ist als Ausgabe im Finanzhalt 2022 der Gemeinde auszuweisen.

Gemeinde Oberried Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Ursulinenhof
für das Haushaltsjahr
2022

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 20.12.2021 wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan

	a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00 €
	b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00€
	c) Erträge	214.800,00 €
	Verlust	55.760,00€
2)	Vermögensplan	196.360,00€
3)	Verpflichtungsermächtigungen	0,00€

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

0,00€

§ 3

50.000,00€

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

Oberried, den 20.12.2021

Klaus Vosberg Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof Oberried für 2022

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan

	a) Betriebliche Aufwendungen	221.560,00€
	b) Sonstige Aufwendungen	49.000,00€
	c) Erträge	<u>214.800,00 €</u>
	Verlust	55.760,00€
2)	Vermögensplan	196.360,00€
3)	Verpflichtungsermächtigungen	0,00€

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof wurde zum 31.12.2017 neu gegründet. Der Betrieb wird in einem Erfolgs- und Vermögensplan geführt.

Bis zum 31.12.2017 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebs in der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH abgebildet. Diese wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 270.560€ und geplanten Erträgen in Höhe von 214.800€ von einem Verlust in Höhe von 55.760€ aus.

Erträge

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse werden aus Wärmeverkauf an die Wohnbaugenossenschaft erzielt. Sonstige betriebliche Erträge sind als Mieteinnahmen berücksichtigt.

Aufwendungen

Aufwendungen fallen anteilig für Material (Nr. 5), Personal (Nr. 6) an sowie Grundstückspacht und weitere Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen (Nr. 5) und Zinsaufwendungen (Nr. 13). Bei den Personalaufwendungen werden anteilig Kosten von Rathausmitarbeitern umgelegt.

Im Erfolgsplan entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 55.760€. Über die Deckung des Jahresverlusts wird mit der Jahresrechnung für das Jahr 2022 entschieden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 96.360€ vor. Im Vermögensplan sind keine Investitionen im Jahr 2022 vorgesehen.

Finanzierungsmittel

Neben den Abschreibungen sind zum Ausgleich des Vermögensplans Finanzierungsmittel aus Verlustausgleich sowie als Zuführung zu den Rücklagen durch den Trägerhaushalt geplant. Über die Deckung wird mit der Jahresrechnung für das Jahr 2022 entschieden.

Finanzierungsbedarf

Die Auflösung von Ertragszuschüssen, die ordentliche Tilgung von Krediten und der Jahresverlust sind geplante Ausgaben von Vermögensplan 2022.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 2022 bei 5.507.708€ liegen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am 01.01.2022 bis 31.12.2022 Verdichtung nach Darlehen						
Benutzer FOBR2008 Datum/Zeit 29.10.2021 10:36:00						
Name	E RBW Beginn	≥Zugang	≅ Gesamttilgung	E RBW Ende	E	Zins
LBBW	1.930.000,00	0,00	40.000,00	1.890.000,00		36.385,00
L-Bank	1.677.943,33	0,00	36.240,00	1.641.703,33		0,00
Sparkasse Hochsc	302.045,00	0,00	6.260,00	295.785,00		4.045,92
DZ HYP	586.370,00	0,00	12.280,00	574.090,00		4.712,30
DZ HYP	1.011.350,00	0,00	35.800,00	975.550,00		3.592,54
	5.507.708,33	- 0,00	130.580,00	• 5.377.128,33	•	48.735,76

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt.

Erfolgsplan 2022

EIGB_4000 Eigenbetrieb Ursulinenhof

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse		_	
	30140000 Erlöse aus Wäremlieferung	8.000	32.000	
	30150000 Sonstige Umsatzerlöse	0	0	
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	10.000	10.000	
	Summe Umsatzerlöse	18.000	42.000	
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3.	Aktivierte Eigenleistungen			
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	0	0	
	32000010 betriebliches Gesundheitsmanagement	0	0	
	32000030 Mieteinnahmen	196.800	180.850	
	32000050 Zuweisungen und Zuschüsse	0	20.400	
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	196.800	201.250	
	Summe betriebliche Erträge	214.800	243.250	
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	26.000-	15.000-	
	43000020 Geräte, Ausstattung	1.100-	1.000-	
	43000035 Hackschnitzel	6.000-	7.000-	
	43003030 Strom	8.200-	2.700-	
	Summe Materialaufwand	41.300-	25,700-	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	15.000-	15.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	21.500-	46.000-	
(b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung	5 500	5.500	
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500-	5.500-	
	40220000 Beitr.z. Versorungskasse tarifl. Beschäf	2.000-	4.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	5.500-	10.400-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	600-	500-	
	41120000 Versorgungsaufwendungen tarifl.Beschäfti Summe Personalaufwand	50 100	1.000-	
7		50.100-	82.900-	
	Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
a)	des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	78.000-	78.000-	
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			

Nr.	Erfolgsplan	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	Summe Abschreibungen	78.000-	78.000-	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	4400000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000-	40.000-	
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	4.500-	4.500-	
	44000020 Geschäftsbedarf	1.060-	1.060-	
	44000025 Geschäftsbedarf Leader	0	100-	
	44000030 Versicherungen/Grundsteuer	6,500-	5,200-	
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	52.160-	50.960-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	221,560-	237,560-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	49.000-	50.000-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.000-	50.000-	
	Summe Finanzaufwendungen	49,000-	50,000-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55.760-	44.310-	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	55.760-	44.310-	

Vermögensplan 2022

Eigenbetrieb Ursulinenhof Vermögensplan 2022

EIGB_4000 Eigenbetrieb Ursulinenhof

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2022 EUR
		1	2
2.	Zuführung zu Rücklagen	62.600	0
3.	Verlustausgleich	55.760	0
9.	Kredite	0	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	78.000	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	196.360	0

Nr.	Vermögensplan	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2022
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	EUR	EUR
		1	2
7.	Jahresverlust	55.760-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	10.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	130.600-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	196.360-	0

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025 1. Erfolgsplan

		Geschäfts-		1.	2.	3.
Nr.	Bezeichnung	jahr	Planjahr		Folgejahr	
		2021	2022	2023	2024	2025
			in T	ausend EUR	0	
	Erträge					
1	Umsatzerlöse					
_		32.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2		180.850	196.800	196.800	196.800	196.800
3	Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4	Sonstige betriebliche Erträge					
	Zuweisungen und Zuschüsse	20.400				
	Summe Erträge	243.250	214.800	214.800	214.800	214.800
	Aufwendungen					
6	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	25.700	41.300	41.300	41.800	42.300
7	Personalaufwand	82.900	50.100	50.100	50.100	50.100
	Entgelte für Beschäftigte Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung			0 0	0	0
8	Abschreibungen auf Sachanlagen	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.960	52.160	52.160	52.160	52.160
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen					
11	Rückstellung aus Kostenüberdeckung					
12	Kreditzinsen	50.000	49.000	47.600	46.600	45.500
13	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	287.560	270.560	269.160	268.660	268.060
	Summe Erträge	243.250	214.800	214.800	214.800	214.800
	Jahresergebnis	-44.310	-55.760	-54.360	-53.860	-53.260

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

	Finanzierungsmittel (Einnahmen)							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2021	Planjahr 2022	1.	2. Folgejahr 2024	3. 2025		
		2021		send EURO		2023		
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	62.000	62.600	62.600	62.600	62.600		
3	Verlustausgleich	44.310	55.760	54.360	53.860	53.260		
4		0	0	0	0	0		
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0		
8	Kredite							
	a) von der Gemeinde b) von Dritten			0	0	0		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000		
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				0	0		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	184.310	196.360	194.960	194.460	193.860		

Wirtschaftsplan 2022

Finanzplan 2021 - 2025 2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)							
			, ,					
Lfd.		Geschäfts-		1.	2.	3.		
Nr.	Bezeichnung	jahr 2021	Planjahr 2022	2023	Folgejahr 2024	2025		
	in Ta	usend EURO	LULL	2020	2024	2020		
1 2	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte							
	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0		
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0		
	Entnahme aus Rück-lagen	0	0	0	0	0		
5	Jahresverlust	44.310	55.760	54.360	53.860	53.260		
6	Gewinnverwendung							
7	Auflösung Ertrags- zuschüsse	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten	130.000	130.600	130.600	130.600	130.600		
10	Gewährung von Krediten							
	a) an Gemeinde							
	b) an Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0		
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	184.310	196.360	194.960	194.460	193.860		

TOP 5 Neufassung der Kleineinleiterabgabesatzung zum 01.01.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Kleineinleiterabgabesatzung zum 01.01.2022. Die Satzung vom 07.12.1993 tritt damit außer Kraft.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Kleineinleiterabgabesatzung aus dem Jahr 1993 entspricht in seinen Rechtsgrundlagen nicht mehr den derzeit geltenden Bestimmungen. Diese wurden angepasst.

Der Abgabesatz wurde auf Grundlage der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung neu berechnet auf 38,55€ (bisher 29,15€).

Grundlage ist die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kleineinleiterabgabe wird ab dem 01.01.2022 auf der Grundlage der zu beschließenden Satzung berechnet.



Satzung

zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

(Kleineinleiterabgabesatzung)

Aufgrund von § 118 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgabeerhebung

Die Gemeinde erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) zu zahlenden Abgabe, einschließlich des hierfür entstehenden Verwaltungsaufwands, eine Kleineinleiterabgabe.

§ 2 Abgabetatbestand

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind und auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach § 118 Abs. 1 WG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer im Sinne von § 3 Nummer 1 bis 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Als Einleiten gilt nicht das Verbringen von Abwasser in den Untergrund im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabeschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.
- (2) Die Abgabeschuld wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 4 Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Erbbauberechtigte Grundstückseigentümer Der ist anstelle des ist. Grundstückseigentümers Abgabeschuldner. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 31. Dezember des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.



§ 6 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner/Jahr 38,55 Euro.

§ 7 Abgabebefreiung

Grundstücke, die ihr gesamtes Schmutzwasser über eine Kleinkläranlage, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, in ein Gewässer einleiten und bei denen eine ordnungsgemäße Beseitigung des Klärschlamms gesichert ist, sind von der Abgabe befreit.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kleineinleiterabgabesatzung vom 07.12.1993 und Änderungssatzung vom 01.01.1997 außer Kraft.

Oberried, den 20.12.2021

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung wurde ausgefertigt:

Oberried, den 21. Dezember 2021

Klaus Vosberg, Bürgermeister